

FUHRPARK**16**

Fuhrparkreduzierung

**96.000,- €****Teilhaushalt 9 Tiefbau und Grünflächen (2)**

(Verantwortung Rudi Schumacher)

Beschlussvorschlag:

1. Der Veräußerung des LKW's mit Kipper, Fab. Mercedes Benz Axor, Kennzeichen LB-290, wird zugestimmt.
2. Der Reduzierung des Einsatzes der Arbeitsmaschine Fab. Holder, beschränkt auf den Winterdiensteinsatz, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktsachkonto:	<ol style="list-style-type: none"> 1. 11.25.05.66.05 – 4. (diverse Sachkonten) 2. 11.25.05.66.05 – 4. (diverse Sachkonten) 3. 11.25.06.66.03 – 4. (diverse Sachkonten)
Bezeichnung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haltung von Fahrzeugen Tarifgruppe 5 + Versicherung Steuer, Abschreibung 2. Haltung von Fahrzeugen Tarifgruppe 3 + Versicherung Steuer, Abschreibung 3. Haltung von Fahrzeugen Tarifgruppe 5 + Versicherung Steuer, Abschreibung
Betrag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. 37.000 EUR/a 2. 8.000 EUR/a 3. 51.000 EUR/a <p>Gesamteinsparpotential 96.000 EUR/a</p>
Wirkung ab:	ab 01.04.2017 (nach Winterperiode 2016/2017)

Beteiligung Personalrat:ja nein **Sachverhalt:****1. Veräußerung LKW mit Kipper, Fab. Mercedes Benz Axor**

Für den Winterdienst auf Fahrbahnen werden seit der Winterperiode 2011/12 zwei LKW's, ausgestattet mit Streuer und Pflug, eingesetzt. Mit den beiden Fahrzeugen werden zwei Fahrpläne der Dringlichkeitsstufe I (A-Pläne) und zwei Fahrpläne der Dringlichkeitsstufe II (B-Pläne) jeweils parallel abgearbeitet. Der LKW Fab. Mercedes Benz Axor, Bj. 2005 mit dem Kennzeichen LB-290 wird außerhalb der Winterperiode nur sporadisch eingesetzt und wird damit in erster Linie für den Winterdienst vorgehalten.

Die Betriebskosten des LKW's liegen bei jährlich rd. 37.000 €. Mit der Veräußerung des Fahrzeugs verdoppeln sich die Streu- und Räumzeit und damit die benötigte Zeit zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Die Räum- und Streupflicht auf Straßen ist im Straßengesetz des Landes Baden Württemberg wie folgt festgelegt:

§ 41 Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.....

Demnach spricht aus rechtlicher Sicht nichts gegen die Veräußerung eines Winterdienstfahrzeugs.

Es wird vorgeschlagen den LKW Mercedes Benz Axor über die Plattform Zoll-Auktion zu versteigern.

2. Einsatzreduzierung Arbeitsmaschine Fab. Holder

Die Arbeitsmaschine Fab. Holder, ausgestattet mit einem Messerbalken, wird seither in der Vegetationszeit bei der Wiesenmahd eingesetzt. Das Fahrzeug wird zukünftig durch einen vorhandenen Frontmulcher, aufgebaut am Traktor New Holland, ersetzt.

Von einer bei der Ideenfindung zunächst angedachten Veräußerung des Fahrzeugs wird nach Überprüfung des Sachverhalts Abstand genommen, da für den Winterdienst ein Fahrzeug angemietet werden müsste.

Es wird vorgeschlagen das Fahrzeug nur noch im Winterdienst einzusetzen. Die jährlichen Betriebskosten reduzieren sich dadurch um rd. 8.000 €.

3. Kehrplananpassung und Veräußerung der Großkehrmaschine

Die Kehrplananpassung und die Veräußerung der Großkehrmaschine haben der Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits in seiner Sitzung am 14.04.2016 beschlossen. Die Veräußerung wurde bereits umgesetzt. Als Teil der Fuhrparkreduzierung im Zuge der Strategie 2018 ist die Veräußerung der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt. Das Einsparpotential der jährlichen Betriebskosten liegt bei EUR 51.000 pro Jahr.

Wechselwirkungen:

Keine